

„Die private Pflegerente ist eine notwendige Ergänzung“

„Pflege & Vorsorge“ im Gespräch mit Frank Trapp, Leiter Produktmanagement Leben bei der Zurich Gruppe in Deutschland



► Ein Pflegefall bringt große finanzielle Belastungen für die Betroffenen mit sich. So belaufen sich zum Beispiel die durchschnittlichen Kosten bei Pflegestufe I auf 2.300 Euro im Monat. Die gesetzliche Vorsorge deckt nur einen geringen Teil davon ab. Mit einer privaten Pflegerentenversicherung können finanzielle Lücken geschlossen und so im Falle des Falles Ersparnisse und andere Besitzwerte, wie das eigene Haus, erhalten werden.

Eine Option zur finanziellen Absicherung im Pflegefall ist die Pflegerentenversicherung. Wann und wie leistet diese Form der Pflegevorsorge?

Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet lediglich eine Grundabsicherung. Die private Pflegerente ist eine notwendige Ergänzung, um im Falle des Falles den gewohnten Lebensstandard zu sichern.

Unser Produkt bietet generell Schutz bei Pflegestufe III. Im Leistungsfall zahlen wir 100 Prozent der vereinbarten Pflegerente und der Kunde muss keine Beitragszahlung mehr tätigen. Zusätzlich können Kunden die Absicherung der Pflegestufen I und II vereinbaren. Die Höhe der Pflegerente in den einzelnen Pflegestufen kann innerhalb der Tarifgrenzen frei gewählt werden.

Unsere Definition des Pflegefalls entspricht exakt der gesetzlichen Regelung; Das heißt Zurich leistet, wenn die gesetzliche Pflegeversicherung auch leistet. Alternativ prüfen wir im Rahmen einer sogenannten Günstigerprüfung, ob ein Leistungsanspruch – gegeben falls auf eine höhere Pflegestufe – nach dem Punktesystem besteht. Die für den Kunden jeweils bessere Einstufung ist dann maßgeblich.

Kann man die einzelnen Pflegestufen auch getrennt versichern?

Ja, denn unsere Pflegerente bietet drei Produktlinien an, die sich im Versicherungsumfang unterscheiden. So ist es möglich von der erheblichen Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I) bis hin zur Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III) abzusichern. Die PflegeRente Basis deckt die Pflegestufe III zu 100 Prozent der vereinbarten Pflegerente ab und kann damit professionelle Pflege rund um die Uhr ermöglichen. Bei der PflegeRente Klassik wird zusätzlich zur Stufe III (100 Prozent) auch Pflegestufe II (50 Prozent der vereinbarten Pflegerente) abgesichert. Ergänzt werden kann die Klassik-Variante durch eine Beitragfreistellung ab Pflegestufe I. Die PflegeRente Exklusiv deckt darüber hinaus mit 25 Prozent der vereinbarten Pflegerente die Pflegestufe I ab.

Der Versicherungsschutz kann somit durch zahlreiche Optionen erweitert und jederzeit an die Kundenwünsche angepasst werden.

PflegeRente BASIS	Pflegestufe III
PflegeRente KLASSIK	Pflegestufe II + III
PflegeRente EXKLUSIV	Pflegestufe I + II + III



*Mit privater Vorsorge
dem Alter sorgenfrei
entgegenblicken.*

Gibt es wie bei den Lebensversicherungen eine Überschussbeteiligung aus den Gewinnen des für diese Versicherung angelegten Geldes? Welche Rentenhöhe ist denn überhaupt möglich?

Die Pflegerente ist nach Art der Lebensversicherung kalkuliert. Somit erhält der Kunde eine Überschussbeteiligung, die so genannte Plus-Rente, die seine vereinbarte Pflegerente erhöht. Die Plus-Rente ist ab Beginn der Pflegerentenzahlung für die Dauer der Pflegebedürftigkeit garantiert. Für das Jahr 2012 gilt eine Plus-Rente von 30 Prozent. Hinzu kommt die Bonusrente, eine zusätzliche laufende Überschussbeteiligung.

Wichtige Frage: Demenz ist zwar keine eigene Pflegestufe, aber ein immer häufigeres Pflegefallrisiko. Wie verhält es sich hier mit der Leistung?

Bei den Produktvarianten Klassik und Exklusiv wird auch bei Demenz eine Leistung von 50 Prozent der vereinbarten Pflegerente erbracht. Die Feststellung der Demenz erfolgt anhand eines neurologischen Gutachtens und mittels anerkannter Testverfahren.

Haben Pflegerenten auch einen Todesfallschutz mit eingeschlossen?

Im Todesfall vor Beginn der Pflegerentenzahlung werden bis zu 100 Prozent der eingezahlten Beiträge erstattet. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist bei Antragstellung frei wählbar. Sie ist jedoch begrenzt auf die Beiträge, die bis zum Jahrestag der Versicherung gezahlt wurden, in dem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet.

Bei Zahlung eines Einmalbeitrags ist die Beitragsrückgewähr grundsätzlich mitversichert. Bei laufender Beitragszahlung kann der Todesfallschutz auf Wunsch als Leistung vereinbart werden.

Wie sicher ist der Erhalt dieser Rente im Pflegefall? Wird der Pflegefall völlig unabhängig festgestellt?

Der Versicherungsschutz unserer Pflegerente gilt weltweit. Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zur Pflegebedürftigkeit gekommen ist, sofern die Pflegebedürftigkeit innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz oder Norwegens festgestellt wird.

Maßgebend ist die gesetzliche Definition nach Sozialgesetzbuch; liegt also ein anerkannter Pflegefall vor, zahlen auch wir; darüber hinaus kann über das Punktesystem die bereits angesprochene Günstigerprüfung erfolgen.

**Jeden Monat
kostenfrei neu:**

www.hbmagazin.de

www.hbmagazin.de